

*Interessengemeinschaft der Rudolf Steiner Schulen des Kantons Bern  
Delegierte Arbeitsgruppe Volksschulgesetz  
Françoise Folletête  
lic.iur. Marianne Pfister  
Schlossstrasse 34  
3067 Boll*

Erziehungsdirektion des Kantons Bern  
Sulgeneckstrasse 70  
3005 Bern

Bern, 1. Juni 2007

## **Teilrevision Volksschulgesetz Stellungnahme der Interessengemeinschaft Rudolf Steiner Schulen im Kanton Bern**

Sehr geehrter Herr Erziehungsdirektor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme. Wir haben zu dieser Vorlage die folgenden Bemerkungen:

### **A. Einleitung**

#### **1. Die Interessengemeinschaft der Rudolf Steiner Schulen im Kanton Bern**

Die Interessengemeinschaft der Rudolf Steiner Schulen im Kanton Bern vertritt die Interessen aller Rudolf Steiner Schulen im Kanton Bern:

- Rudolf Steiner Schule Bern und Ittigen
- Rudolf Steiner Schule Berner Oberland (Steffisburg)
- Rudolf Steiner Schule Biel
- Rudolf Steiner Schule Oberraargau (Langenthal)
- Rudolf Steiner Schule Oberemmental (Langnau)
- Rudolf Steiner Schule Schlössli Ins (Schulheim)
- Rudolf Steiner Kleinklassenschule (Bern)

Die Interessengemeinschaft koordiniert die Beziehungen der Schulen zur Erziehungsdirektion. Die Schulen haben die Interessengemeinschaft ermächtigt, im Zusammenhang mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes gegenüber der Erziehungsdirektion als Hauptansprechpartner aufzutreten. Die vorliegende Stellungnahme ist eine konsolidierte Stellungnahme aller Schulen.

#### **2. Die Rudolf Steiner Schulen: offen für alle, sozial orientiert**

Die Rudolf Steiner Schulen sind Privatschulen mit dem Anspruch, allen offen zu stehen. Sie sind allen Bevölkerungskreisen zugänglich und vertreten ein eigenständiges pädagogisches Anliegen. Sie orientieren sich konsequent an den Entwicklungsbedürfnissen des heranwach-

senden Menschen. Die Pädagogik Rudolf Steiners ist für die Unterrichtenden die Grundlage für das Verständnis und den Umgang mit dieser Entwicklung. Die anthroposophischen Lehren Rudolf Steiners sind jedoch nicht Inhalt des Unterrichts und nicht Lernstoff für die Schülerinnen und Schüler. Durch die Steiner-Pädagogik sollen die Kinder und Jugendlichen Selbstständigkeit entwickeln und Initiativkraft, soziales Verantwortungsbewusstsein und schöpferische Fähigkeiten entfalten. Damit werden die wesentlichen Forderungen unserer Zeit nach gefestigter Selbst- und Sozialkompetenz, Teamfähigkeit, Kreativität und vernetztem Denken in einem Umfeld des lebenslangen Lernens in nachhaltiger Weise erfüllt. Zusätzliche Informationen finden sich unter [www.steinerschule.ch](http://www.steinerschule.ch).

Für den Betrieb dieser öffentlichen Schulen erhalten die Rudolf Steiner Schulen im Kanton Bern bisher keine staatliche Unterstützung. Die erforderlichen Mittel für den Betrieb der Schulen werden zu einem grossen Teil durch Schulgelder und ehrenamtliche Arbeitsleistungen der Eltern aufgebracht. Die Eltern bezahlen sozial abgestufte Schulgelder. Da die Rudolf Steiner Schulen bewusst auch Kindern aus einfachen finanziellen Verhältnissen offen stehen wollen, werden von gut verdienenden Eltern erhebliche Solidaritätsbeiträge erwartet. Diese bezahlen aus Sympathie zur Schule und Solidarität mit Wenigerverdienenden oft Schulgelder, welche die Ansätze anderer Privatschulen übersteigen.

Die vollständige Finanzierung der Schulen muss durch Spenderinnen und Spender sowie durch die Lehrkräfte sichergestellt werden, die zu vergleichsweise tiefen Löhnen ausserordentliche Leistungen erbringen. Die Schulen werden pädagogisch von den Lehrerkollegien geleitet und von Trägervereinen unterstützt. Diese Vereine haben als Aufgabe die Sicherung des Bestehens der Rudolf Steiner Schulen und deren allseitige Förderung in ideeller, moralischer, rechtlicher und finanzieller Hinsicht. Die Rudolf Steiner Schulen sind weder Eliteschulen noch Sonderschulen für minderbegabte oder leistungsschwache Kinder. Gegenwärtig besuchen im Kanton Bern rund 1'200 Schülerinnen und Schüler eine Rudolf Steiner Schule. Die verschiedenen Fördervereine haben insgesamt rund 2'500 Mitglieder.

### **3. Unsere Pädagogik: auf das einzelne Kind ausgerichtet**

Unsere Pädagogik stellt das Kind in den Mittelpunkt aller erzieherischen Bemühungen. Sie fragt nach den Begabungen und Möglichkeiten, die in dem einzelnen Kind liegen und versucht, diese zu fördern und zu entwickeln. Sie versucht, das Kind zu sich, zu seinen Möglichkeiten zu bringen, es im Zusammenhang mit der Gemeinschaft, in der es heranwächst, zu betreuen und auf die kommenden Aufgaben vorzubereiten. Unsere Pädagogik fördert den ganzen Menschen, indem sie wissenschaftliche, künstlerische und sozialpraktische Elemente in einem ausgewogenen Verhältnis praktiziert. Dabei nimmt sie Rücksicht auf das Alter des Kindes und seine unterschiedlichen Bedürfnisse. Sie arbeitet koedukativ und integrativ, ist weltanschaulich und konfessionell neutral und versucht, allen Kindern die besten Entwicklungsmöglichkeiten unabhängig von ihrer Herkunft zu geben.

### **4. Ganzheitliche Bildung und Prävention**

Im Zentrum all unserer Bestrebungen steht das Kindeswohl. An unseren Schulen wird versucht, die seelischen, musischen, leiblichen und intellektuellen Fähigkeiten des Menschen gleichermaßen auszubilden. Dabei arbeiten die Lehrerinnen und Lehrer eng mit den Eltern zusammen. Wir möchten unsere Kinder zu ausgeglichenen und selbstverantwortlichen Menschen erziehen, die in der Lage sind, ihr Leben zu meistern. Unser Ziel ist es, unsere Kinder so zu erziehen, dass sie mit beiden Beinen auf dem Boden der Wirklichkeit stehen. Wir sind

der Ansicht, dass es in einer Zeit, in der immer mehr Menschen im Berufsleben ausbrennen, immer wichtiger wird, ein ganzheitliches Bildungsverständnis zu verfolgen. Der Mensch ist mehr als ein Produktionsfaktor im Arbeitsprozess.

Die Entwicklung der musischen Kräfte, die an den Rudolf Steiner Schulen besonders gefördert wird, kann einen Beitrag leisten zur Prävention (beispielsweise von Gewalt) und zur Verhinderung von Fehlentwicklungen. Der ehemalige deutsche Bundesinnenminister Otto Schily brachte dies auf die einfache Formel: „Wer Musikschulen schliesst, schadet der Inneren Sicherheit.“ „Wer in der Erziehung der Kinder und Jugendlichen die musische Erziehung vernachlässigt, muss sich nicht wundern, wenn kaltherzige brutale Charaktere dabei herauskommen. Ich bin ja sehr dafür, dass jedes Kind einen Zugang zum Computer hat. Aber vielleicht wäre es auch gut, wenn jedes Kind einen Zugang zu einem Musikinstrument hat.“

## **5. Anerkennung für ein erfolgreiches Konzept**

Die Vorlage enthält Bestimmungen über staatliche Beiträge an Privatschulen. Im Vortrag wird festgehalten, dass in Zukunft neben den bereits unterstützten drei Privatschulen (Freies Gymnasium Bern, Pädagogisches Ausbildungszentrum NMS Bern, Campus Muristalden Bern) auch die Rudolf Steiner Schulen staatliche Unterstützung erhalten sollen.

Die Interessengemeinschaft begrüsst diese Neuerung. Wir werten sie als Zeichen der Anerkennung unserer Leistungen im Bereich der öffentlichen Bildung. Die Rudolf Steiner Schulen haben im Kanton Bern eine jahrzehntelange Tradition; die erste in Bern wurde 1946 gegründet. Als einzige Privatschule ist die Rudolf Steiner Schule in allen Regionen des Kantons vertreten. Rund 5'000 Schülerinnen und Schüler haben in den vergangenen Jahren im Kanton Bern ihre Volksschulbildung an einer Rudolf Steiner Schule erhalten.

Seit Jahren gelingt es uns im Kanton Bern ohne staatliche Unterstützung mehrere Schulen zu betreiben. Dies ist eine grosse soziale und betriebswirtschaftliche Leistung, die staatliche Anerkennung verdient. Die Eltern nehmen mit ihrem Entscheid für die Rudolf Steiner Schule ihre Eigenverantwortung für die Ausbildung ihrer Kinder wahr. Der Erziehungs- und Bildungsauftrag wird nicht einfach an den Staat delegiert. Durch die persönliche Mitarbeit und die finanziellen Leistungen sichern die Eltern die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes.

Die Rudolf Steiner Schulen im Kanton Bern stellen zusammengefasst das folgende Bildungsangebot zur Verfügung:

- Ein Gesamtschulangebot von der Spielgruppe über Kindergarten bis zum Schulabschluss der 12. Klasse (wie erfolgreiche Schulmodelle in Finnland und Schweden)
- Transparenter und weltweit einheitlicher Lehrplan mit definierten individuellen Anforderungen für jede Alterstufe
- Frühfranzösisch und Frühenglisch ab der ersten Klasse
- Musische Bildung sowie Projektarbeit (Theater, Bau- und Gartenarbeit, ab der 8. Klasse mehrwöchige Praktika in Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie und sozialen Institutionen)
- Innovative Basalstufe: Gesundheitsförderndes, wissenschaftlich begleitetes Schulmodell für 4- bis 8-jährige Kinder
- Integrative Mittelschule IMS mit innerer Differenzierung: Maturavorbereitung (IMS-M), Vorbereitung auf die Fachhochschulen (IMS-F) und auf eine Berufslehre (IMS-B)
- Keine Selektion und bis zur 8. Klasse keine Noten, aber Zeugnisse mit qualitativen Angaben zur Persönlichkeitsentwicklung und schulischen Leistungen
- Tagesschule und Blockzeiten (Mensa, Mittagstisch, Hort)

- Integration durch selbstbewusstseinsfördernde, sozial stützende Fördermassnahmen
- Heterogenität: Alle, vom Maturitätsschüler bis zu lernbehinderten Kindern, werden integriert (Sinnesbehinderte, POS, ADS, hyperaktive, stark introvertierte Kinder).
- Entlastung Volksschule: rund 1200 Schülerinnen und Schüler

Immer noch bestehen in der Bevölkerung Vorurteile gegenüber den Rudolf Steiner Schulen. Es ist uns wichtig, unsere Leistungen der breiten Öffentlichkeit adäquat zu vermitteln. Wir sind keine obskure, esoterische Randgruppe. Eltern und Lehrkräfte vertreten vielmehr ein breites Spektrum an offenen, engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die am gesellschaftlichen und politischen Leben im Kanton Bern teilnehmen und die sich mit grossem Einsatz um die Ausbildung ihrer Kinder kümmern. Es ist ihnen ein grosses Anliegen, dass ihre Schülerinnen und Schüler befähigt werden, politische Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen. Die vorliegende Vernehmlassungsvorlage ist für uns deshalb eine gute Gelegenheit, uns im Rahmen des kommenden politischen Prozesses einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Wir danken Ihnen für das positive Signal, das Sie mit der Aufnahme der Rudolf Steiner Schulen in diese Vernehmlassungsvorlage gesetzt haben.

## **6. Gemeinsames Grundverständnis**

Zwischen den staatlichen Schulen und den Rudolf Steiner Schulen im Kanton Bern besteht ein gemeinsames Grundverständnis: Gemäss Artikel 42 Absatz 1 der Kantonsverfassung hat das Bildungswesen zum Ziel, die harmonische Entwicklung der körperlichen, geistigen, schöpferischen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten zu fördern sowie das Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Umwelt zu stärken. Bei der Umsetzung unserer Pädagogik in den Rudolf Steiner Schulen im Kanton Bern wird diesem Verfassungsgrundsatz für das Bildungswesen Rechnung getragen.

In der Bildungsstrategie des Regierungsrates wird das Folgende festgehalten:

„Bildung ist eine wichtige Grundlage für das umfassende Wohlergehen des Einzelnen und der Gesellschaft. Bildung ist ein sozialer Lern- und Entwicklungsprozess, der zu Mündigkeit, Selbstverantwortung und Handlungsfähigkeit führt. Sie ist Voraussetzung für eine selbst- und sozialverantwortliche Lebensgestaltung. In der Bildung und Erziehung der Jugendlichen arbeiten die Bildungsinstitutionen und Erziehungsverantwortlichen zusammen.

Bildung wird hier verstanden als Stärkung der Persönlichkeit – Stärkung des Selbstbewusstseins; des Vertrauens in die eigene Fähigkeit, mit Schwierigkeiten fertig zu werden; des Willens, sich selbst ein Urteil zu bilden und danach zu handeln; des Willens, die eigenen Interessen und Fähigkeiten im persönlichen, sozialen und beruflichen Bereich auszubilden; der Bereitschaft, flexibel die stets verändernden Herausforderungen der Arbeitswelt zu meistern. Bildung ist auch ein Wirtschaftsfaktor. Merkmale eines gebildeten Menschen sind die Bereitschaft zur Selbstverantwortung und Verantwortung gegenüber der Gesellschaft; der Wille, sich über ethnische, kulturelle und sprachliche Grenzen hinweg zu verständigen; Verzicht auf Gewalt.“

Wir können hier jedes Wort unterschreiben. In diesem Sinne besteht eine gute Grundlage für ein gemeinsames Bildungsverständnis. Unterschiede ergeben sich allenfalls bei der konkreten Umsetzung.

In den Richtlinien der Regierungspolitik 2007-2010 bildet die Sicherung einer hohen Bildungsqualität einen von sieben Schwerpunkten des Regierungsrates für die laufende Legislatur. Wir begrüssen diese Stossrichtung. In den Erläuterungen zu diesem Schwerpunkt wird das Folgende festgehalten:

„Die Qualität der Bildung ist geprägt durch die Aneignung und Erweiterung von geistigen, kulturellen und lebenspraktischen Fähigkeiten sowie von personalen Kompetenzen. Neben der individuellen Entfaltung und Lebensgestaltung stehen auch soziale Kompetenzen im Zentrum. Diese tragen dazu bei, das eigene Verhalten von einer individuellen auf eine gemeinschaftliche Handlungsorientierung hin auszurichten.“

Auch hier können wir jedes Wort unterschreiben. Wir sind deshalb der Ansicht, dass auf dieser Grundlage eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen staatlichen Schulen und Rudolf Steiner Schulen möglich ist.

## **B. Allgemeine Bemerkungen zur Vorlage**

### **1. Grundsätzliche Zustimmung zur Stossrichtung der Vorlage**

Die Interessengemeinschaft der Rudolf Steiner Schulen im Kanton Bern unterstützt die Stossrichtung der Vernehmlassungsvorlage. Die Vorlage enthält verschiedene positive Neuerungen, die der Umsetzung der Bildungsstrategie dienen.

### **2. Blockzeiten**

Wir begrüssen diese Massnahme. Die Massnahme ist sinnvoll und fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. An den Rudolf Steiner Schulen im Kanton Bern sind Blockzeiten seit ihrer Gründung eingeführt. Wir haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht.

### **3. Tagesschulen**

Wir begrüssen diese Massnahme. Die Massnahme ist sinnvoll und fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Rudolf Steiner Schulen im Kanton Bern bieten teilweise seit jeher Verpflegungs- und Betreuungsmöglichkeiten für die Schulkinder während des Tages an. Sie haben in den letzten Jahren eigentliche Tagesschulen eingerichtet oder bereiten deren Einführung vor.

### **4. Neue Schulaufsicht (Steuerung)**

Die vorgesehene Regelung ist sinnvoll.

### **5. Subventionierung von Schülertransporten**

Die Massnahme ist angesichts der zu erwartenden demografischen Entwicklung sinnvoll.

### **6. Privatschulen**

Wir begrüssen die vorgesehene staatliche Mitfinanzierung von Privatschulen, die bestimmte Bedingungen erfüllen (vgl. auch die zusätzlichen Bemerkungen in den Kapiteln C und D).

## **7. Alkoholverbot an Schulanlässen**

Wir begrüßen diese Massnahme. Die Massnahme ist sinnvoll. An Rudolf Steiner Schulen im Kanton Bern ist diese Massnahme bereits umgesetzt.

## **C. Bemerkungen zur staatlichen Unterstützung von Privatschulen**

### **1. Ausgangslage**

Gemäss der Kantonsverfassung hat jedes Kind Anspruch auf eine seinen Fähigkeiten entsprechende, unentgeltliche Schulbildung“ (Art. 29 Abs. 2 KV). Kanton und Gemeinden haben das Ziel, dass alle sich gemäss ihren Fähigkeiten und Neigungen bilden können (Art. 30 Abs. 1 Bst. f KV). Seit der Pisastudie ist das Bildungswesen in der Schweiz in Aufbruchstimmung. Es braucht neue Lösungen, um das Bildungsniveau der Schweizer Schülerinnen und Schüler zu halten bzw. anzuheben. Dabei sollen alle Schülerinnen und Schüler dieselbe Chance haben. Dieses Ziel in der Volksschule zu erreichen, ist sehr ambitiös. Die Integration der unterschiedlichen Schüler in die Volksschule ist anspruchsvoll. Sie stellt für die Lehrerinnen und Lehrer eine zunehmende Herausforderung dar. Gerade in diesem Punkt ist eine Synergienutzung mit den Privatschulen sinnvoll. In der heutigen Zeit sind ein breites Bildungsangebot und verschiedene Integrationsmodelle gefragt. Die Rudolf Steiner Schulen als weltanschaulich und politisch neutrale öffentliche Schulen in privater Trägerschaft können in verschiedenen Bereichen Ergänzungsangebote zum staatlichen Bildungsangebot anbieten.

Privatschulen weisen besondere pädagogische Ausrichtungen auf. Sie können in besonderem Masse auf einzelne Kinder eingehen. Oft hat ein Kind Mühe in der Klasse, weil es von seinen Mitschülern nicht akzeptiert wird, oder weil das Verhältnis Schüler/Lehrer gespannt ist. Manchmal hat ein Kind schulische Teilleistungsschwächen oder eine besondere Begabung. Oder es hat ganz einfach Angst und fühlt sich in einer grossen Klasse überfordert und ist unglücklich. Privatschulen bieten Hand, wenn die staatliche Schule vor Ort keine angemessene Förderung anbieten kann. In diesem Bereich können Privatschulen öffentliche Aufgaben erfüllen und dazu beitragen, das Bildungsniveau der Schweizer Schülerinnen und Schüler zu halten unter Beachtung der Chancengleichheit.

Die staatliche Volksschule hat grundsätzlich ein gutes Angebot, kann jedoch nicht allen Kindern mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Neigungen gerecht werden. Private Schulen können Lücken schliessen und ergänzende Angebote machen: insbesondere indem sie sich auf bestimmte pädagogische Methoden ausrichten, innovative Schulmodelle entwickeln und Kinder, die in der staatlichen Volksschule Mühe haben, integrieren. Der Kanton Bern kann seine Volksschule optimieren, wenn er die privaten Schulen aktiv einbezieht und so Synergien mit den staatlichen Schulen gezielt nutzt. Pädagogische Methodenvielfalt und eine gewisse Konkurrenz zwischen den Schulen steigert die Qualität und ermöglicht eine nachhaltige Weiterentwicklung der Volksschule.

### **2. Empfehlungen der OECD**

Gemäss Artikel 26 Absatz 3 der UNO-Menschenrechtskonvention haben in erster Linie die Eltern das Recht, die Art der ihren Kindern zuteil werdenden Bildung zu bestimmen. Im Sinne der Chancengerechtigkeit empfiehlt die OECD der Schweiz, die Rahmenbedingungen für

nichtstaatliche Schulen zu verbessern, damit der Zugang zu allen bewilligten Schulen für alle Schichten der Bevölkerung möglich wird.

### **3. Kantonsverfassung**

Privatschulen werden von der Kantonsverfassung (KV) anerkannt. Artikel 43 Absatz 2 KV hält ausdrücklich fest, dass Kanton und Gemeinden an Privatschulen, die öffentliche Aufgaben erfüllen, Beiträge leisten können. In Artikel 42 Absatz 2 KV wird festgehalten, dass Kanton und Gemeinden die Eltern in der Erziehung und Ausbildung der Kinder unterstützen. Artikel 45 Absatz 3 KV hält schliesslich fest, dass sich der Kanton für Zusammenarbeit und Koordination im Bildungswesen einsetzt.

### **4. Planungserklärungen**

Bei der Beratung der Bildungsstrategie verabschiedete der Grosse Rat am 21. April 2006 unter anderem die folgenden drei Planungserklärungen:

- Der Kanton Bern schafft ein Umfeld, welches öffentliche und private Institutionen dazu anspornt, ihre Angebote laufend weiterzuentwickeln und zu verbessern (Stillschweigende Zustimmung).
- Zur Förderung der Bildungsvielfalt und der Bildungsqualität sind auch Kooperationen mit privaten Bildungseinheiten einzugehen und deren Rahmenbedingungen zu verbessern (Annahme mit 105 gegen 53 Stimmen).
- Mit dem Ziel, Vielfalt und Qualität der Angebote zu stärken, sind die Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass öffentliche und private Bildungsanbieter grundsätzlich über gleiche Marktchancen verfügen. Ein Wechsel von einer angebotsorientierten zu einer nachfrageorientierten Finanzierung ist mindestens für einzelne Teilbereiche ernsthaft zu prüfen (Annahme mit 73 gegen 71 Stimmen).

### **5. Parlamentarische Vorstösse**

Schliesslich wurden im Zusammenhang mit Privatschulen die folgenden Vorstösse überwiesen:

- Motion FDP (M 164/2005; Faire Rahmenbedingungen für private Maturitäts- und Volksschulen; als Postulat angenommen am 25.01.2006 mit 105 gegen 61 Stimmen): „Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat Änderungen der einschlägigen Vorschriften vorzulegen, mit welchen private Maturitäts- und Volksschulen in Berücksichtigung ihrer Entlastungswirkung für die öffentliche Hand inskünftig angemessen abgegolten werden. Die Erhöhung der Abgeltung kann dabei als Beitrag an die Schule, als erhöhter (harmonisierungskonform ausgestalteter) Steuerabzug seitens der Schulgeld zahlenden Eltern oder als direkter Beitrag an die Eltern oder als Mischform vorgeschlagen werden.“
- Motion Hänni (M 075/2006; Kinder mit besonderen schulischen Bedürfnissen sollen gleiche Chancen haben; als Postulat angenommen am 08.06.2006 mit 128 gegen 3 Stimmen): „Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Rahmen des Volksschulgesetzes Massnahmen zu ergreifen, um Kindern mit Lern- und Leistungsstörungen, Beeinträchtigungen

der Wahrnehmung oder Verhaltensauffälligkeiten eine ihrer Situation angemessene Schulbildung unentgeltlich zu gewährleisten, unabhängig davon, ob dafür nach dem Urteil einer öffentlichen Fachstelle eine öffentliche Institution oder eine Schule in privatrechtlicher Trägerschaft notwendig ist.“

## **6. Die bisherige Unterstützung von drei Privatschulen**

Am 29. November 2006 verabschiedete der Grosse Rat mit 119 gegen 16 Stimmen einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 6'000'000 Franken für Staatsbeiträge an die privaten Volksschulen des Pädagogischen Ausbildungszentrums NMS Bern, der Campus Muristalden AG und dem Verein Freies Gymnasium Bern für die Jahre 2007-2010. Diese Staatsbeiträge basieren auf einem jährlichen Pro-Kopf-Beitrag von maximal 2'000 Franken pro Schülerin oder Schüler. Als gesetzliche Grundlage für diesen Verpflichtungskredit wurde Artikel 67 Absatz 2 des Volksschulgesetzes aufgeführt. In der Debatte wurde zudem die Absicht bekräftigt, im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes künftig eine Gleichbehandlung von Privatschulen herbeizuführen.

## **7. Teilrevision als Schritt in die richtige Richtung**

Mit der vorgeschlagenen Teilrevision werden diese in den letzten Jahren geäusserten Anliegen weitgehend umgesetzt. Die Interessengemeinschaft der Rudolf Steiner Schulen ist mit der eingeschlagenen Stossrichtung einverstanden. Die Bedeutung der Privatschulen ist heute weitgehend unbestritten.

## **8. Der Anspruch auf rechtsgleiche Behandlung**

Im Vortrag wird unter ausdrücklichem Hinweis auf die rechtsgleiche Behandlung der Privatschulen ausgeführt, dass Schulen, welche die Kriterien nach Artikel 67 Absatz 1 und 2 erfüllen, Anrecht auf finanzielle Unterstützung haben, falls der Kanton durch einen Ausgabenbeschluss auf Grund dieser Bestimmung private Volksschulangebote unterstützt. Auch das im Internet veröffentlichte Referat des Erziehungsdirektors anlässlich der Medienkonferenz vom 23. März 2007 zur Eröffnung der Vernehmlassung enthielt diesen Hinweis auf die rechtsgleiche Behandlung:

„Die Kantonsbeiträge an private Volksschulangebote werden neu nach klaren, einheitlichen Kriterien gesprochen. (...) Dies entspricht einem wiederholten Wunsch aus dem Grossen Rat, für Privatschulen klare und rechtsgleiche Finanzierungs-Kriterien festzulegen. Nach diesen Kriterien kommen neu rund 2'100 Schülerinnen und Schüler statt wie bisher nur rund 800 in den Genuss einer finanziellen Unterstützung. Neu können neben dem Freien Gymnasium in Bern, dem Pädagogischen Ausbildungszentrum NMS in Bern und dem Campus Muristalden in Bern auch Schulen wie die Rudolf Steiner Schulen subventioniert werden. Die Alternative wäre, auf die Mitfinanzierung von privaten Volksschulangeboten gänzlich zu verzichten.“

Die Interessengemeinschaft der Rudolf Steiner Schulen des Kantons Bern begrüsst diese Klarstellung. Die Rudolf Steiner Schulen stellen im Kanton Bern ein wichtiges Ergänzungsangebot zur Verfügung. Bei zukünftigen Entscheiden über staatliche Mitfinanzierung von



privaten Angeboten der Volksschule müssen die Rudolf Steiner Schulen deshalb gleich behandelt werden wie die bereits bisher unterstützten drei Privatschulen.

## **9. Höhe der Unterstützung**

Die Höhe der tatsächlichen Unterstützung ist eine Frage, die politisch zu entscheiden ist. Es ist nicht an den Rudolf Steiner Schulen im Kanton Bern, hier Forderungen zu stellen. Der Betrag muss sachlich gerechtfertigt sein und öffentliche Akzeptanz finden. Der Betrag von 2'000 Franken pro Kind ist eine gute Diskussionsbasis. Er entspricht dem Betrag, der bisher an die drei Privatschulen NMS Bern, Campus Muristalden und Freies Gymnasium Bern ausbezahlt worden ist. Zusätzlich entspricht er dem Betrag, der im Kanton Basel-Land ausbezahlt wird.

## **D. Bemerkungen zu den Bestimmungen über die Privatschulen**

### **1. Bewilligungsanforderungen (Artikel 66)**

#### *Allgemeiner Hinweis*

Im Vortrag wird festgehalten, dass die Bewilligungsanforderungen gegenüber dem bisherigen Recht teilweise herabgesetzt werden sollen. Um Missverständnissen vorzubeugen, möchten wir festhalten, dass die Rudolf Steiner Schulen die Bewilligungsanforderungen bereits unter dem bisherigen Recht erfüllt haben. Für uns müssen diese Anforderungen also nicht gesenkt werden. Es sollte auf keinen Fall der Eindruck entstehen, dass die Bewilligungsanforderungen gesenkt werden müssen, damit auch die Rudolf Steiner Schulen finanziell unterstützt werden können.

#### *Artikel 66 Absatz 1 Buchstabe b*

Hier möchten wir um zusätzliche Erläuterungen bitten, weil uns der Inhalt dieser Bestimmung nicht vollständig klar wird. Aus unserer Sicht muss diese Anforderung klarer formuliert werden. Sind mit „pädagogisch ausgebildeten Personen“ im Sinne dieser Bestimmung nur Personen gemeint, die über eine vom Kanton Bern anerkannte staatliche Ausbildung verfügen? Oder sind die Ausbildungen an anthroposophischen Bildungseinrichtungen diesen Ausbildungen gleichgestellt? Der Vortrag spricht hier von einer Lockerung gegenüber dem bisherigen Recht. Die Revision dieser Bestimmung sollte nicht dazu führen, dass die Anforderungen an Rudolf Steiner Schulen in Zukunft in nicht erfüllbarer Weise gesteigert werden. Es ist zu berücksichtigen, dass die Rudolf Steiner Schulen in der Schweiz über eigene Bildungseinrichtungen für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung verfügen. Wichtig ist in erster Linie, dass die Unterrichtsinhalte und Unterrichtsziele erreicht werden (Art. 66 Abs. 1 Bst. d). In der Regel unterrichten an den Rudolf Steiner Schulen immer auch Lehrerinnen und Lehrer, die über ein staatliches Diplom verfügen. Dies ist aber in Zukunft nicht immer gewährleistet. In begründeten Fällen sollten deshalb bei dieser Anforderung Ausnahmen möglich bleiben.

#### *Artikel 66 Absatz 1 Buchstabe d*

Die Unterrichtsinhalte und Unterrichtsziele müssen „im Rahmen der Schulstufen“ erreicht werden. Hier ist darauf hinzuweisen, dass die Rudolf Steiner Schulen eine andere Definition der Schulstufen haben als die Staatsschulen. Insbesondere finden bei ihnen nach der 6. Klasse kein Übergang von der Primar- zur Sekundarstufe und keine Selektion für unterschiedliche Leistungsniveaus auf der Sekundarstufe statt. Der Unterricht an den Rudolf Steiner Schulen ist vielmehr auf eine Dauer von neun bis zwölf Schuljahren ausgelegt. Wir ge-

hen davon aus, dass der besonderen Situation der Rudolf Steiner Schulen bei der Auslegung dieser Bestimmung Rechnung getragen wird. Im 2. Schuljahr bestehen bereits Standortbestimmungen, um allfällige Fördermassnahmen zu planen.

## **2. Bewilligungsanforderungen für spezielle Privatschulen (Artikel 66a)**

### *Grundsätzliche Zustimmung*

Die Interessengemeinschaft der Rudolf Steiner Schulen im Kanton Bern unterstützt diese Bestimmung grundsätzlich. Die „International School of Bern“ in Gümliigen entspricht einem tatsächlichen Bedürfnis. Eine Unterstützung ist für den Wirtschaftsstandort Kanton Bern volkswirtschaftlich sinnvoll. Allerdings möchten wir auch im Hinblick auf Artikel 67 Absatz 2 Buchstabe a betonen, dass auch die anderen Privatschulen, ja überhaupt ein gutes Bildungswesen von grosser Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Bern ist.

### *Einleitungssatz*

Im Einleitungssatz ist von Kindern die Rede, die „keiner Integration bedürfen“. Es ist für uns nicht ganz klar, welche Kinder damit gemeint sind. Um welche Art von Integration geht es hier (gesellschaftliche Integration, Integration in das schweizerische Bildungssystem, Förderunterricht für Kinder mit Bedarf nach besonderem Unterricht)? Aus unserer Sicht kann es nur um Kinder gehen, die keiner Integration in das schweizerische Bildungssystem bedürfen.

## **3. Beiträge (Artikel 67)**

### *Artikel 67 (Grundkonzeption des Verfahrens)*

Die Grundkonzeption von Artikel 67 geht von einem zweistufigen Verfahren aus. In einem ersten Schritt wird die gesetzliche Grundlage für die Unterstützung der Privatschulen verbessert. Anschliessend muss das finanzkompetente Organ regelmässig über die Beiträge entscheiden. Wir haben uns die Frage gestellt, ob ein solches Verfahren sinnvoll ist. Als Alternative könnte der Betrag von 2'000 Franken auch direkt im Gesetz festgelegt werden, wie dies im Kanton Basel-Landschaft seit 1999 der Fall ist (allenfalls mit der Möglichkeit der Anpassung an die Teuerung, Indexierung). Dies würde die politischen Verfahren wesentlich vereinfachen und für die Privatschulen die Planungssicherheit erhöhen. Die betroffenen Privatschulen beschäftigen zahlreiche Lehrkräfte. Sie führen eine mehrjährige Finanzplanung. Sie müssen wissen, mit welchen Geldern sie in den nächsten Jahren rechnen können. Eine regelmässige Diskussion der Beiträge kann zu unnötigen Kräfteverlusten führen. Es besteht die Gefahr, dass die Diskussion über die Privatschulen immer wieder neu geführt werden muss. Aus diesen Gründen würden wir ein einfacheres Verfahren und verbindlichere Regeln für die Gewährung von Kantonsbeiträgen an Privatschulen vorziehen.

### *Artikel 67 (Grundkonzeption der Beitragsausrichtung)*

Der Artikel sieht eine direkte Ausrichtung der Beiträge an die Schulen vor. Die Eltern werden mit dieser Beitragsausrichtung nicht direkt entlastet. Zusätzlich zu den Beiträgen an die Schulen könnten kumulative Unterstützungsformen geprüft werden, welche die Eltern direkt entlasten. Auf jeden Fall sollten Steuerabzugsmöglichkeiten insbesondere für freiwillige Solidaritätsbeiträge von gutverdienenden Eltern beibehalten werden.

### *Artikel 67 (Geltungsbereich)*

Die vorgesehene staatliche Unterstützung der Privatschulen bezieht sich nur auf den Bereich der Volksschule. Wir beantragen, dass mittels einer indirekten Änderung des Kindergartengesetzes auch der Vorschulbereich einbezogen wird. Mit der zukünftigen Basisstufe wird

dieser Bereich zunehmend wichtig. Es gibt keine sachlichen Gründe, dass der Kindergartenbereich aus der staatlichen Unterstützung ausgenommen wird.

#### *Artikel 67 Absatz 1*

Wir haben uns die Frage gestellt, ob hier anstelle einer Kann-Formulierung nicht eine etwas weitergehende Formulierung gewählt werden kann. Zumal die Kann-Formulierung durch den Vorbehalt der nötigen Kreditbeschlüsse durch den Grossen Rat in Absatz 4 noch zusätzlich abgeschwächt wird. Der vorgeschlagene Artikel geht im Grunde mit dieser Kann-Formulierung nicht wesentlich weiter als Artikel 43 Absatz 2 KV, welcher ebenfalls eine Kann-Formulierung aufweist. Wir bitten Sie deshalb zu prüfen, ob mit der folgenden Formulierung auf Gesetzesebene nicht ein zusätzlicher Konkretisierungsschritt gemacht werden könnte: „Art. 67<sup>1</sup> Der Kanton leistet Beiträge an Privatschulen, sofern sie (...).

#### *Artikel 67 Absatz 1 Buchstabe a*

Die Rudolf Steiner Schulen im Kanton Bern erfüllen diese Anforderung. Unsere Schulen sind offen und wir versuchen, alle Kinder aufzunehmen, die an unsere Schule kommen wollen. Trotzdem braucht es hier zwei präzisierende Hinweise:

#### *Nichtaufnahme aus finanziellen Gründen*

Grundsätzlich wird angestrebt, dass es keinem Kind aus finanziellen Gründen verwehrt sein soll, eine Steinerschule zu besuchen. Trotzdem sind wir zunehmend darauf angewiesen, dass alle Eltern einen minimalen Beitrag an die finanzielle Sicherung der Schule leisten. Bereits heute haben ein Teil der Schulen fixe Mindestbeiträge eingeführt. Wir gehen davon aus, dass dies nicht unter den Begriff der Ausgrenzung fällt, da auch die heute bereits unterstützten Schulen Mindestbeiträge fordern. Die Schulgeldregelungen unserer Schulen sind alle sozial abgestuft. Der Gedanke der Solidarität ist von zentraler Bedeutung. Die Solidaritätsfrage bildet eine wichtige Grundlage für das soziale Lernen aller Beteiligten (Kinder, Eltern, Lehrerkollegium). Grundsätzlich sollte jeder so viel leisten, wie er kann. Einzelne Schulen kennen Solidaritätsfonds für Menschen, die sich die Schule eigentlich nicht leisten oder den geforderten Minimalbeitrag nicht aus eigener Kraft aufbringen können.

#### *Nichtaufnahme aus pädagogischen Gründen*

Über die Aufnahme an die Rudolf Steiner Schulen entscheidet die Schulleitung (Lehrerkollegium). Der Entscheid ist ausschliesslich pädagogisch begründet. Es gibt keine Auslese nach den Fähigkeiten der Kinder. Auch schwächere Kinder werden aufgenommen. In Einzelfällen kann es geschehen, dass bei einem Kind eine andere Bildungseinrichtung empfohlen wird. Die Rudolf Steiner Schulen sind keine Sonderschulen und keine Kleinklassen. Kinder mit Bedarf nach besonderem Förderunterricht können in Einzelfällen nicht in eine bestehende Klasse integriert werden. Der Entscheid ist dabei im Einzelfall von vielen Faktoren abhängig (Klassengrösse, Klassengemeinschaft, Lehrperson). Solche Einzelfälle kann die Rudolf Steiner Kleinklassenschule auffangen und eine spätere Integration überprüfen. Im Vordergrund steht immer das Kindeswohl. Dabei müssen sowohl die Interessen des aufzunehmenden Kindes wie auch die Interessen der anderen Kinder berücksichtigt werden. Ablehnungen neuer, „schwieriger“ Schülerinnen und Schüler aufgrund von pädagogischen Erwägungen (z.B. Tragfähigkeit der Klassengemeinschaft, Kräfte der Lehrpersonen) müssen möglich bleiben.

Die Interessengemeinschaft der Rudolf Steiner Schulen im Kanton Bern möchte noch auf den folgenden Punkt hinweisen: Bei der Förderung von schwächeren Kindern haben die Rudolf Steiner Schulen in der Vergangenheit grosse Leistungen erbracht. Wir haben hier unentgeltlich eine öffentliche Aufgabe übernommen. Einzelne Gemeinden könnten jetzt auf die Idee kommen, dass im Falle einer staatlichen Unterstützung der Rudolf Steiner Schulen schwierige Kinder an die Rudolf Steiner Schulen „abgeschoben“ werden könnten. Hierzu muss ausgeführt werden, dass die Rudolf Steiner Schulen diese Kinder weiterhin aufnehmen

werden. Wir haben dafür mit der Rudolf Steiner Kleinklassenschule in Bern auch ein konkretes Angebot. Dazu muss aber festgehalten werden, dass dieses Angebot auch angemessen abgegolten werden muss. Ein Betrag in der Höhe von 2'000 Franken pro Jahr erscheint dafür deutlich zu niedrig. Mit dem Postulat Hänni (M 075/2006; Kinder mit besonderen schulischen Bedürfnissen sollen gleiche Chancen haben) ist hier ein konkreter Prüfungsauftrag hängig.

*Artikel 67 Absatz 1 Buchstabe b*

Wir erfüllen dieses Kriterium ohne Zweifel. Trotzdem sollte der Begriff der Gewinnorientierung im Vortrag noch präzisiert werden, namentlich für Schulen, die als Aktiengesellschaften organisiert sind. Grundsätzlich sollte es möglich bleiben, in einzelnen Jahresrechnungen finanzielle Überschüsse zu erzielen, ohne deswegen den Anspruch auf Kantonsbeiträge zu verlieren. Solche Überschüsse sind nötig, um Schwankungen bei den Einnahmen auszugleichen oder Reserven für Investitionen zu bilden. Privatschulen müssen Reserven bilden können, um ihre Infrastrukturen zu sichern. Diese Reserven dürfen nicht unter den Begriff „Gewinn“ subsumiert werden. Auf jeden Fall sollten Überschüsse wieder in die Schule investiert werden und weder für Gewinnauszahlungen noch für übermässige Gehälter von Führungskräften verwendet werden dürfen.

*Artikel 67 Absatz 1 Buchstabe c*

Wir erfüllen dieses Kriterium.

Die Sicherung der Qualität in der Bildung ist ein Kernanliegen der Rudolf Steiner Schulen im Kanton Bern. Die Qualitätsarbeit hat eine grosse Bedeutung. Alle Rudolf Steiner Schulen im Kanton Bern müssen bis Ende 2008 ein Qualitätsmanagement eingeführt haben und sich zertifizieren lassen. Das Projekt heisst „Wege zur Qualität“. Bei "Wege zur Qualität" handelt es sich um ein anerkanntes Qualitätsentwicklungsverfahren. Es wird von akkreditierten Zertifizierungsstellen durchgeführt.

Zusammen mit den Spitzenverbänden der Schweizer Wirtschaft haben der Verband Schweizerischer Privatschulen VSP (Bern), hotelleriesuisse (Bern) und die Stiftung zur Förderung der Rudolf Steiner Pädagogik in der Schweiz (Zürich) am 28. August 2006 die Stiftung „Privatschulregister Schweiz“ gegründet (<http://www.swissprivateschoolregister.com>). Zweck dieser Stiftung ist es, das hohe Ansehen des Bildungsstandortes Schweiz mit deren privaten Bildungsinstitutionen zu schützen. Die Schweizer Privatschulen konnten sich bis anhin mangels gesetzlicher Grundlage weder auf Bundes- noch auf Kantonsebene akkreditieren und auf diese Weise ihre Vertrauenswürdigkeit bescheinigen lassen. Die oben genannten Organisationen haben daher beschlossen, diese Lücke im Gesetz aus eigener Initiative zu schliessen und ein "Privatschulregister Schweiz" zu gründen. Die Spitzenverbände der Schweizer Wirtschaft (Schweizerischer Gewerbeverband SGV, Schweizer Arbeitgeberverband SAV, economiesuisse, Fédération des Entreprises Romandes und Centre Patronal) unterstützen diese Absicht und verschaffen der Idee durch die Übernahme der Mehrheit der Sitze im Stiftungsrat die gewünschte Glaubwürdigkeit. Der Zweck dieses Registers besteht darin, den eingetragenen Privatschulen eine gute Bildungsdienstleistung und damit gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden und der Kundschaft ihre Seriosität und Vertrauenswürdigkeit zu bescheinigen. Die Stiftung nimmt gegenüber in- und ausländischen Studierenden die Rolle einer Anlauf- und Auskunftsstelle bei allfälligen Problemen mit den im Register eingetragenen Schulen wahr. Weiter bezweckt die Stiftung den Schutz des hohen Ansehens des Bildungsstandortes Schweiz sowie der privaten Bildungsinstitutionen. Das Privatschulregister Schweiz ist laut Bundesrat ein wichtiges Element der Selbstregulierung (vgl. Bericht des Bundesrates vom 21.12.2006 über die Akkreditierung von Privatschulen in der Schweiz). Der Bundesrat würdigte in diesem Bericht die wirtschaftliche und bildungspolitische Bedeutung von Privatschulen. Die Anerkennung und Akkreditierung von Privatschulen soll nach dem Willen des Bundesrats aber nicht speziell geregelt werden. Privatschulen spielen für die Wirtschaft und die Bildungslandschaft eine bedeutende Rolle. Das Privatschulregister

Schweiz ist laut Bundesrat ein geeigneter Weg, um die Vertrauenswürdigkeit der Branche zu verbessern. Aufgenommen werden nur Schulen, die eine seriöse Geschäftsführung und die Einhaltung von Qualitätsstandards nachweisen können.

*Artikel 67 Absatz 1 Buchstabe c (Vortrag)*

Auf Seite 38 werden im Vortrag Hinweise zu Qualitätsvorgaben gemacht. Dabei wird ein hoher Anteil an pädagogisch ausgebildetem Lehrpersonal als Qualitätsvorgabe aufgeführt. Unseres Erachtens besteht hier ein gewisser Zusammenhang zu Artikel 66 Absatz 1 Buchstabe b. Eventuell stehen diese Bestimmungen auch im Widerspruch zueinander. Wir bitten Sie, dies noch einmal zu überprüfen. Wir würden es vorziehen, wenn der Vortrag noch keine weitergehenden Ausführungen zu den Qualitätsvorgaben machen würde. Stattdessen könnte im Gesetz darauf hingewiesen werden, dass der Regierungsrat das Nähere in einer Verordnung regeln wird. Bei der konkreten Ausgestaltung der Qualitätsvorgaben würden wir es begrüßen, wenn wir einbezogen werden könnten.

*Artikel 67 Absatz 2 Buchstabe a*

Wir würden es begrüßen, wenn dieser Buchstabe etwas griffiger formuliert werden könnte. Beim Buchstaben a stellt sich für uns die Frage, ob es nicht Gründe gäbe, die „International School of Bern“ in Gümligen direkt im Gesetz zu erwähnen. Die vorliegende Formulierung würde es auch zulassen, dass private Eliteschulen oder Hochbegabenschulen staatlich unterstützt werden (müssen). Wir sind nicht sicher, ob dies tatsächlich beabsichtigt wird. In Buchstabe b wird mit verschiedenen Kriterien (Alter, Tradition, Grösse) eine natürliche Schranke eingebaut. In Buchstabe a vermissen wir bei dieser offenen Formulierung eine entsprechende Schranke.

*Artikel 67 Absatz 2 Buchstabe b*

Der Buchstabe b ist sehr offen formuliert. Im Vortrag werden die Kriterien präzisiert: mindestens 100 Volksschüler und mindestens 20 Jahre Bestand. Wir haben uns die Frage gestellt, ob die Schulgrösse und die Dauer tatsächlich taugliche Kriterien sind. Die andern Kantone, die Privatschulen unterstützen, orientieren sich in den jeweiligen Gesetzen und Verordnungen mit einer Ausnahme nicht an solchen Kriterien (Einzig der Kanton Luzern verlangt, dass Schulen vier Jahre erfolgreich bestehen, bevor sie Kantonsbeiträge erhalten). Auf jeden Fall scheinen uns die konkret erwogenen Parameter zu streng zu sein. Sie stehen zudem im Widerspruch zum Bekenntnis zu einem vielfältigen und innovativen Bildungswesen. Denn sie schliessen gerade kleine und junge Schulen, die auf pädagogischen Innovationen basieren, von Kantonsbeiträgen aus. Allenfalls sollten kleinere oder junge Schulen die Möglichkeit haben, einen Verbund mit grösseren oder älteren Schulen ähnlicher Ausrichtung zu bilden.

*Artikel 67 Absatz 3 (Vortrag)*

In diesem Absatz werden die staatlichen Beiträge auf höchstens 20 Prozent der entsprechenden Kosten der öffentlichen Schule beschränkt. Gemäss Vortrag soll dies in etwa der Entlastungswirkung durch die Privatschule entsprechen.

Der Vortrag enthält dazu auf den Seiten 22 und 39 die folgenden Formulierungen:

„Die Subventionierung des FGB, der NMS und des Muristaldens von aktuellen CHF 1,6 Mio. für rund 800 Schülerinnen und Schüler (Rechnungsjahr 2006) entspricht in etwa der Entlastungswirkung, wenn die Schülerinnen und Schüler nicht mehr die öffentliche Schule vor Ort besuchen. Die Entlastungswirkung für die Volksschule liegt wesentlich tiefer als die effektiven Vollkosten, weil die Schülerinnen und Schüler an privat geführten Volksschulen aus den verschiedensten Gemeinden stammen. Der Weggang einzelner Kinder in Privatschulen hat deshalb nur selten zur Folge, dass Klassen eingespart werden können oder Minderaufwendungen im Infrastrukturbereich zu verzeichnen sind.“

„Die Pauschalbeiträge pro Schülerin oder Schüler sollen höchstens 20 Prozent der vollen Kosten an den öffentlichen Schulen betragen. In Anlehnung an die heutige Praxis geht der Regierungsrat aktuell von einem möglichen Beitrag von 2'000 Franken pro Schülerin oder Schüler pro Jahr aus. Er entspricht in etwa der Entlastungswirkung durch die Privatschule.“

Am 24. Januar 2006 hat ein Parlamentsmitglied bei der Beratung der Motion FDP (M 164/2005) zu dieser Frage ähnlich argumentiert:

„Wenn ein Kind in eine Privatschule geht, dann betrifft das normalerweise in den Gebieten, wo das überhaupt in Frage kommt – in der Agglomeration – ein, zwei Kinder. Deswegen wird keine einzige Klasse weniger eröffnet oder geschlossen. Schulhaus wird kein einziges weniger gebaut, wenn diese Kinder eine Privatschule besuchen. Ein Stuhl wird vielleicht etwas weniger abgenützt oder es muss ein Bleistift weniger abgegeben werden. Das sind keine Kostenfaktoren.“

Wir sind nicht sicher, ob diese Schätzung richtig ist. Sie ist auf jeden Fall nicht sehr differenziert. Wir wären froh, wenn die Grundlagen dieser Berechnung im Vortrag näher ausgeführt werden könnten. Wir gehen davon aus, dass der Kanton Bern durch die Rudolf Steiner Schulen in den vergangenen Jahren einen wesentlich höheren Beitrag eingespart hat. Die Grenzkosten für eine solide Ausbildung sind vermutlich schon etwas höher als die Kosten für einen Stuhl und einen Bleistift.

In den Empfehlungen der Erziehungsdirektion vom 18. Mai 2006 an die Gemeinden für die Berechnung von Schulkostenbeiträgen für den Kindergarten und die Volksschule im Schuljahr 2006/2007 wird ausgeführt, dass die Schulgemeinde einen Schulkostenbeitrag entsprechend ihren effektiven Kosten in Rechnung stellen soll. Um die Rechnungsstellung zu vereinfachen wurden für das Schuljahr 2006/07 die folgenden durchschnittlichen Ansätze festgelegt:

Für Schulgemeinden bis 3'000 Einwohnerinnen und Einwohner:	4'200 Franken
Für Schulgemeinden über 3'000 Einwohnerinnen und Einwohner:	3'415 Franken

Für die Berechnung dieser Ansätze wurde das Folgende ausgeführt:

#### *„Kosten für den Schulbetrieb*

Um die Ansätze für den Schulbetrieb zu berechnen, wurde auf die Aufwände für die Entschädigungen der Kommissionen, die Entschädigungen für den Fahrdienst und die Sachaufwände (Schulmaterial und -mobiliar) abgestellt. Die Ansätze stellen auf die durchschnittlichen Aufwände pro Gemeindekategorie ab und beruhen auf den Jahresrechnungen 2004 (FINSTA). Diese Ansätze wurden mittels Landesindex der Konsumentenpreise angepasst (Basis Mai 2000 = 100; Dezember 2004 = 104.2, Dezember 2005 = 105,2).

#### *Kosten für die Schulinfrastruktur*

Die Ansätze für die Schulinfrastruktur wurden auf Grund der Angaben von 23 ausgesuchten Gemeinden mit ungefähr 70 Schulliegenschaften berechnet. Es wurde ein durchschnittlicher Gebäudeversicherungswert pro Schulstufe und pro Gemeindekategorie angenommen. Von diesem Gebäudeversicherungswert wurden 6,5 Prozent berücksichtigt. Dieser Satz beinhaltet den Mietwert (3,5 Prozent), die Heizungs-, Hauswarts-, Wasser- und Stromkosten sowie den allgemeinen Unterhalt (zusammen 3 Prozent). Die Werte stammen aus dem Jahr 2004. Diese Ansätze wurden mittels Landesindex der Konsumentenpreise angepasst (Basis Mai 2000 = 100; Dezember 2004 = 104.2, Dezember 2005 = 105,2).

Die Schulgemeinde verlangt einen Schulkostenbeitrag entsprechend den durchschnittlichen Ansätzen. Diese Ansätze werden empfohlen, wenn die Schulgemeinde unregelmässig und

ohne ausdrückliche vertragliche Regelung wenige auswärtige Schülerinnen und Schüler aufnimmt.“

Wir gehen davon aus, dass diese differenzierten Berechnungen den tatsächlichen Verhältnissen wesentlich näher kommen. Die Ansätze müssen dem Kostendeckungsprinzip entsprechen. Unter Umständen sind diese Ansätze auch bereits einmal richterlich überprüft worden.

Das Regionale Schulabkommen (RSA 2000) über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden (BSG 439.14) enthält für den interkantonalen Bereich sogar noch wesentlich höhere Beiträge. Die Abkommenskantone entrichten für ihre Auszubildenden, die ausserkantonale Schulen der Region besuchen, je Schuljahr und Ausbildungstyp einheitliche Kantonsbeiträge, die alle zwei Schuljahre überprüft werden. Der Wohnsitzkanton ist für den Schulbesuch gemäss Abkommen zahlungspflichtig. Im Abkommen wird ausdrücklich festgehalten, dass die Kantonsbeiträge je Schultyp und Ausbildungsgang, nach Berücksichtigung des Standortvorteils, möglichst kostendeckend festzulegen sind:

Schulstufen, -typen und Ausbildungsgänge	Kantonsbeiträge pro Schuljahr
Kindergarten	5'500.–
Primarschulen bis zur 1. Selektion	9'000.–
(Zuschlag für Sonderschulen mit heilpädagogischem Zusatzangebot)	(+ 4'500.–)
Real- und Sekundarschulen	12'000.–

Es geht uns nicht darum, dass wir Beiträge in dieser Höhe beantragen möchten. Wir sind aber darauf angewiesen, dass die Diskussion über die staatliche Unterstützung von Privatschulen fair und mit nachvollziehbaren Zahlen geführt wird. Es geht nicht nur darum, dass die Privatschulen den Staat zukünftig etwas kosten. Vielmehr sollte einmal klar aufgeführt werden, welche Einsparungen die Eltern, welche ihre Kinder an Privatschulen schicken, für die öffentliche Hand erbringen. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass Privatschüler keinen Anspruch auf besondere Förderungsmassnahmen (wie z.B. Logopädie) haben. Die Kosten dafür müssen von den Privatschulen getragen werden und bleiben dem Kanton und den Gemeinden somit erspart. Wir beantragen, dass im Vortrag auf solche Entlastungen eingegangen wird und als Vergleichswert auf die Beträge aus den Empfehlungen der Erziehungsdirektion vom 18. Mai 2006 und aus dem RSA 2000 hingewiesen wird.

#### *Artikel 67 Absatz 4 (Vortrag)*

Wir bitten Sie zu prüfen, ob anstelle eines jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredites nicht mehrjährige Kredite vorgesehen werden können. Dies würde für die Privatschulen die Planung ihres Bildungsangebotes vereinfachen.

#### **4. Leistungsverträge (Artikel 67a)**

Wir sind mit dieser Regelung einverstanden.

## **5. Hinweise zum Vortrag**

Wir bitten Sie, im Vortrag noch die folgenden Punkte zu ergänzen:

- Hinweise zum Stand der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Postulat Hänni (M 075/2006; Kinder mit besonderen schulischen Bedürfnissen sollen gleiche Chancen haben)
- Relation zwischen den Kosten für die Privatschulen und den Gesamtkosten für den staatlichen Volksschulbereich
- Differenzierte Aussagen zu den tatsächlichen Entlastungswirkungen durch die Privatschulen
- Hinweis auf Artikel 45 Absatz 3 KV im Zusammenhang mit den Privatschulen

## **E. Ausblick in die Zukunft**

### **1. Strategische Ziele der Rudolf Steiner Schulen im Kanton Bern**

Die Rudolf Steiner Schulen setzen sich für die nächsten Jahre die folgenden fünf strategische Ziele:

*Anpassung an die Herausforderungen der Zukunft unter Wahrung der eigenen Identität*

Die Rudolf Steiner Schulen stehen in den nächsten Jahren vor grossen Herausforderungen. Exemplarisch kann dabei auf die folgenden zwei Herausforderungen hingewiesen werden:

- Die demografische Entwicklung wird auch in den Rudolf Steiner Schulen spürbar werden. Es wird zusätzliche Anstrengungen brauchen, um die Schülerzahlen zu halten.
- Im Kanton Bern verlieren die Rudolf Steiner Schulen mit der geplanten Teilrevision des Volksschulgesetzes Wettbewerbsvorteile, die sie bisher gegenüber den staatlichen Schulen hatten (Tagesschulen, Blockzeiten, Mittagstisch). Es wird damit schwieriger, neue Eltern bei weiterhin hohen Schulgeldern für unser Bildungsangebot zu gewinnen.

Die Schulen müssen sich an diese neuen Gegebenheiten anpassen, um langfristig überleben zu können. Dabei muss aber immer die eigene Identität bewahrt bleiben. Die Rudolf Steiner Schulen sind einer Pädagogik verpflichtet. Es geht nicht darum, ein beliebiges Privatschulangebot anzubieten. Um die Bewahrung der eigenen Identität zu gewährleisten, sind die Rudolf Steiner Schulen in der Schweiz in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen ([www.steinerschule.ch/de/arbeitsgemeinschaft.php](http://www.steinerschule.ch/de/arbeitsgemeinschaft.php)).

### *Qualitätssicherung*

Die Sicherung der Qualität in der Bildung ist ein Kernanliegen der Rudolf Steiner Schulen im Kanton Bern. Alle Rudolf Steiner Schulen im Kanton Bern müssen bis Ende 2008 ein Qualitätsmanagement eingeführt haben und sich zertifizieren lassen.



### *Sicherung der finanziellen Grundlagen*

Die Sicherung der finanziellen Grundlagen ist eine Daueraufgabe an den Rudolf Steiner Schulen. Die finanzielle Unterstützung durch den Kanton Bern wird die Zukunftsperspektiven für die Rudolf Steiner Schulen im Kanton Bern in finanzieller Hinsicht verbessern. Es ist aber nicht zu erwarten, dass mit der staatlichen Unterstützung in der vorgesehenen Höhe alle finanziellen Probleme der Rudolf Steiner Schulen im Kanton Bern gelöst sein werden. Einzelne Schulen werden durch die Kantonsbeiträge bloss vom jährlichen Problem entlastet, das immer wieder auftretende Budgetdefizit durch Zusatzanstrengungen der Eltern oder Lohnkürzungen der Lehrer beseitigen zu müssen. Die finanzielle Belastung der Eltern wird weiterhin hoch bleiben. Wer seine Kinder an die Rudolf Steiner Schulen schicken will, wird auch in Zukunft Verzicht leisten müssen, um seinen Kindern diese besondere Ausbildung ermöglichen zu können. Für die Rudolf Steiner Schulen im Kanton Bern wird deshalb die Arbeit an den finanziellen Grundlagen weiter gehen müssen. Ein wichtiger Punkt für die Sicherung der finanziellen Grundlagen ist die Aufrechterhaltung der bisherigen Schülerzahlen. Damit dies gewährleistet werden kann, ist professionelle Öffentlichkeitsarbeit und ein zielgerichtetes Marketing erforderlich. Zusätzlich sind zusätzliche Anstrengungen im Bereich Fundraising nötig. Es wird dabei in Zukunft eine kommunikative Herausforderung sein, Spenderinnen und Spender trotz staatlicher Unterstützung zu finanziellen Zuwendungen zu motivieren.

### *Stärkung der Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion und den staatlichen Schulen*

Die Rudolf Steiner Schulen im Kanton Bern wollen für den Kanton Bern ein guter und zuverlässiger Partner in Bildungsfragen sein. Wir möchten deshalb in Zukunft die Zusammenarbeit zwischen Staatsschulen und Rudolf Steiner Schulen stärken und das gegenseitige Lernen fördern. Dabei möchten wir die Gemeinsamkeiten und die gemeinsamen Interessen betonen. Unseres Erachtens bestehen mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede. In der Vergangenheit wurde das Trennende wahrscheinlich zu stark in den Vordergrund gestellt. Die Stärkung der Zusammenarbeit ist auch eine Aufgabe des Kantons. Gemäss Artikel 45 Absatz 3 der Kantonsverfassung setzt sich der Kanton für Zusammenarbeit und Koordination im Bildungswesen ein. Wir freuen uns auf den Dialog mit der Erziehungsdirektion und mit den staatlichen Schulen.

### *Stärkung der Verankerung in der Bevölkerung*

Die Rudolf Steiner Schulen im Kanton Bern werden in Zukunft vermehrt gegen aussen treten. Geplant ist eine Informationsoffensive. Zusätzlich möchten wir den Mitgliedern des Grossen Rates die Gelegenheit bieten, sich selber ein Bild von unseren Schulen zu machen.

## **2. Bereicherung für den Wirtschaftsstandort Kanton Bern**

Die Rudolf Steiner Schulen sind nicht wirtschaftsfeindlich. Sie sind eine Bereicherung für den Wirtschaftsstandort Kanton Bern. Die Wirtschaft braucht gut ausgebildeten Nachwuchs. Für die Wirtschaft ist es dabei letztlich nicht von Bedeutung, ob dieser Nachwuchs in einer Staatsschule oder in einer Privatschule ausgebildet worden ist. Ein gutes Bildungsangebot ist Voraussetzung für Wirtschaftserfolg und Innovation. Die demografische Entwicklung stellt die Gesellschaft in den nächsten Jahren vor grosse Herausforderungen. Für die Lösung der Probleme der Zukunft werden immer mehr auch Phantasie und Kreativität gefragt sein. Wir sind sicher, dass wir mit unserer Schule hier einen Beitrag leisten können.

Unsere Pädagogik verzichtet weitgehend auf Noten-, Selektions- und Leistungsdruck. Sie ist jedoch nicht leistungsfeindlich, sondern spornt die Schülerinnen und Schüler zu beachtlichen Leistungen an. Davon kann man sich an Tagen der Offenen Tür, an Quartalsfeiern, Theateraufführungen und Konzerten sowie bei der regelmässigen Präsentation von Projekt- und Abschlussarbeiten überzeugen. Ehemalige Steinerschülerinnen und Steinerschüler erbringen in den verschiedensten Berufen solide Leistungen. Dabei werden in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Kultur und Sport durchaus auch herausragende Leistungen erbracht. Unter den weltweit Tausenden von ehemaligen Steinerschülerinnen und Steinerschülern befinden sich z.B. auch Minister, Olympiasieger und Unternehmer des Jahres.

Die Verbindung zwischen Wirtschaft und Rudolf Steiner Schulen hat dabei auch eine gewisse Tradition: Die erste Rudolf Steiner Schule wurde 1919 in Stuttgart als Betriebsschule der Zigarettenfabrik Waldorf-Astoria eröffnet (deshalb werden die Rudolf Steiner Schulen vorab in Deutschland auch Waldorfschulen genannt). Bereits damals wurde erkannt, welche Bedeutung die Bildung für einen Wirtschaftsstandort hat. Die Bildung bildet heute unsere wichtigste Ressource. Es ist damit nur folgerichtig, dass der Bereich der Bildung auch in der neuen Wachstumsstrategie des Regierungsrates vom 4. April 2007 in den Vordergrund gestellt wird (Wachstumsstrategie 2007).

### **3. Faire und vorurteilsfreie politischen Diskussion**

Wir sind überzeugt, dass wir mit den Rudolf Steiner Schulen im Kanton Bern ein gutes und notwendiges Zusatzangebot im Bereich der Volksschule anbieten. Dieses zusätzliche Bildungsangebot verdient Anerkennung. Mit der staatlichen Unterstützung der Rudolf Steiner Schulen wird ein grosser Schritt vorwärts gemacht. Die Vorlage ist damit ein Meilenstein in der Geschichte der Rudolf Steiner Schulen im Kanton Bern. Wir werden versuchen, der Öffentlichkeit darzulegen, weshalb dieser Schritt sachlich gerechtfertigt ist. Dabei hoffen wir auf eine faire und vorurteilsfreie politische Diskussion. Schulbildung sollte als nachhaltige Investition für die Zukunft und nicht als Kostenverursacher angesehen werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Mit freundlichen Grüssen

Interessengemeinschaft Rudolf Steiner Schulen Kanton Bern

---

Marianne Pfister, lic.iur., Arbeitsgruppe VSG

---

Françoise Folletête, Vorsitzende IGRSS

---

## Anhang Die Rudolf Steiner Schulen im Kanton Bern

---

### *Rudolf Steiner Schule Bern und Ittigen*

Name der Schule	Rudolf Steiner Schule Bern und Ittigen
Name des Schulvereins	Vereinigung der Rudolf Steiner Schule Bern und Ittigen
Anzahl Vereinsmitglieder	1'339
Handelsregistereintrag (Ja / Nein)	Ja
Gründungsjahr	1946
Anzahl Schülerinnen / Schüler (aktueller Stand)	547
Anzahl Kinder im Kindergarten (aktueller Stand)	68
Anzahl Schulfamilien (aktueller Stand)	343
Anzahl Lehrerinnen / Lehrer (aktueller Stand)	65
Totaler Aufwand (Voranschlag 2006/2007)	5'113'310 Franken
Totaler Ertrag (Voranschlag 2006/2007)	4'761'379 Franken
Durchschnittliches Schulgeld pro Familie	915 Franken (pro Monat)
Minimales Schulgeld (Ja / Nein, Betrag)	Ja, 3 Stufen: 500, 650 und 800
Total bisher ausgebildete Schülerinnen und Schüler (geschätzt)	3'000 (bei einer Ø Aufenthaltsdauer von 10 Jahren)
Adresse (Anschrift)	Melchenbühlweg 14, 3006 Bern Ittigenstrasse 31, 3063 Ittigen
Telefon	031 350 40 30 (Bern) 031 921 18 22 (Ittigen)
E-Mail	<a href="mailto:rssbern@steinerschule-bern.ch">rssbern@steinerschule-bern.ch</a> <a href="mailto:rssittigen@steinerschule-bern.ch">rssittigen@steinerschule-bern.ch</a>
Homepage	<a href="http://www.steinerschule-bern.ch">www.steinerschule-bern.ch</a>

**Rudolf Steiner Schule Berner Oberland (Steffisburg)**

Name der Schule	Rudolf Steiner Schule Berner Oberland (Steffisburg)
Name des Schulvereins	Vereinigung Rudolf Steiner Schule Berner Oberland (Steffisburg)
Anzahl Vereinsmitglieder	310
Handelsregistereintrag (Ja / Nein)	Nein
Gründungsjahr	1980
Anzahl Schülerinnen / Schüler (aktueller Stand)	198
Anzahl Kinder im Kindergarten (aktueller Stand)	16
Anzahl Schulfamilien (aktueller Stand)	126
Anzahl Lehrerinnen / Lehrer (aktueller Stand)	20
Totaler Aufwand (Voranschlag 2006/2007)	1'511'800 Franken
Totaler Ertrag (Voranschlag 2006/2007)	1'323'700 Franken
Durchschnittliches Schulgeld pro Familie 06/07	873 Franken (pro Monat)
Minimales Schulgeld (Ja / Nein, Betrag)	600 Franken (pro Monat)
Total bisher ausgebildete Schülerinnen und Schüler (geschätzt)	ca. 480
Adresse (Anschrift)	Rudolf Steiner Schule Astrastrasse 15 3612 Steffisburg
Telefon	033 438 07 17
E-Mail	<a href="mailto:info@steinerschulesteffisburg.ch">info@steinerschulesteffisburg.ch</a>
Homepage	<a href="http://www.steinerschulesteffisburg.ch">www.steinerschulesteffisburg.ch</a>

**Rudolf Steiner Schule Biel**

Name der Schule	Rudolf Steiner Schule Biel
Name des Schulvereins	Vereinigung Rudolf Steiner Schule Biel
Anzahl Vereinsmitglieder	319 (inkl. Eltern)
Handelsregistereintrag (Ja / Nein)	Ja
Gründungsjahr	1970
Anzahl Schülerinnen / Schüler (aktueller Stand)	189
Anzahl Kinder im Kindergarten (aktueller Stand)	19
Anzahl Schulfamilien (aktueller Stand)	119
Anzahl Lehrerinnen / Lehrer (aktueller Stand)	38 (z.T. Teilpensen)
Totaler Aufwand (Voranschlag 2006/2007)	1'595'000 Franken
Totaler Ertrag (Voranschlag 2006/2007)	1'500'000 Franken
Durchschnittliches Schulgeld pro Familie	ca. 770 Franken (pro Monat) (erforderlich: 950)
Minimales Schulgeld (Ja / Nein, Betrag)	Nein
Total bisher ausgebildete Schülerinnen und Schüler (geschätzt)	ca. 500
Adresse (Anschrift)	Schützengasse 54, 2502 Biel
Telefon	032 342 59 19
E-Mail	<a href="mailto:steinerschule.biel@bluewin.ch">steinerschule.biel@bluewin.ch</a>
Homepage	<a href="http://www.steinerschule-biel.ch">www.steinerschule-biel.ch</a>

**Rudolf Steiner Schule Oberaargau (Langenthal)**

Name der Schule	Rudolf Steiner Schule Oberaargau
Name des Schulvereins	Vereinigung der Rudolf Steiner Schule Oberaargau
Anzahl Vereinsmitglieder	250
Handelsregistereintrag (Ja / Nein)	Ja
Gründungsjahr	1983
Anzahl Schülerinnen / Schüler (aktueller Stand)	161
Anzahl Kinder im Kindergarten (aktueller Stand)	24
Anzahl Schulfamilien (aktueller Stand)	125
Anzahl Lehrerinnen / Lehrer (aktueller Stand)	34
Totaler Aufwand (Voranschlag 2006/2007)	1'600'000 Franken
Totaler Ertrag (Voranschlag 2006/2007)	1'535'000 Franken
Durchschnittliches Schulgeld pro Familie	9'000 Franken (pro Jahr)
Minimales Schulgeld (Ja / Nein, Betrag)	4'800 Franken (pro Jahr)
Total bisher ausgebildete Schülerinnen und Schüler (geschätzt)	390
Adresse (Anschrift)	Rudolf Steiner Schule Oberaargau Ringstrasse 30, 4900 Langenthal
Telefon	062 922 69 05
E-Mail	<a href="mailto:info@steinerschule-oberaargau.ch">info@steinerschule-oberaargau.ch</a>

**Rudolf Steiner Schule Oberemmental (Langnau)**

Name der Schule	Rudolf Steiner Schule Langnau
Name des Schulvereins	Vereinigung Rudolf Steiner Schule Langnau
Anzahl Vereinsmitglieder	60
Handelsregistereintrag (Ja / Nein)	Ja
Gründungsjahr	1984
Anzahl Schülerinnen / Schüler (aktueller Stand)	61
Anzahl Kinder im Kindergarten (aktueller Stand)	27 (inkl. Spielgruppe)
Anzahl Schulfamilien (aktueller Stand)	52
Anzahl Lehrerinnen / Lehrer (aktueller Stand)	11
Totaler Aufwand (Voranschlag 2006/2007)	930'000 Franken
Totaler Ertrag (Voranschlag 2006/2007)	900'000 Franken
Durchschnittliches Schulgeld pro Familie	950 Franken (pro Monat)
Minimales Schulgeld (Ja / Nein, Betrag)	550 Franken (pro Monat)
Total bisher ausgebildete Schülerinnen und Schüler (geschätzt)	130 bis 150
Adresse (Anschrift)	Schlossstrasse 6, 3550 Langnau
Telefon	034 402 12 80
E-Mail	<a href="mailto:steinerschule.langnau@freesurf.ch">steinerschule.langnau@freesurf.ch</a>
Homepage	<a href="http://www.steinerschule-langnau">www.steinerschule-langnau</a>

**Rudolf Steiner Kleinklassenschule (Bern)**

Name der Schule	Rudolf Steiner Kleinklassenschule Bern
Name des Schulvereins	Verein Rudolf Steiner Kleinklassenschule Bern
Anzahl Vereinsmitglieder	120
Handelsregistereintrag (Ja / Nein)	Nein
Gründungsjahr	1988
Anzahl Schülerinnen / Schüler (aktueller Stand)	19
Anzahl Schulfamilien (aktueller Stand)	19
Anzahl Lehrerinnen / Lehrer (aktueller Stand)	2 Klassenlehrer / 6 Fachlehrer (8 Lehrkräfte)
Totaler Aufwand (Voranschlag 2006/2007)	338'000 Franken
Totaler Ertrag (Voranschlag 2006/2007)	338'000 Franken
Durchschnittliches Schulgeld pro Familie	850 bis 1'500 Franken (abgestuft) (pro Monat)
Minimales Schulgeld (Ja / Nein, Betrag)	Ja, 850 Franken (es gibt Ausnahmen mit weniger)
Total bisher ausgebildete Schülerinnen und Schüler (geschätzt)	150 (Ø Aufenthaltsdauer: 6 Jahre, meist Quereinsteiger)
Adresse (Anschrift)	Eigerstrasse 24, 3007 Bern
Telefon	031 372 11 21
E-Mail	<a href="mailto:info@kleinundklasse.ch">info@kleinundklasse.ch</a>
Homepage	<a href="http://www.kleinundklasse.ch">www.kleinundklasse.ch</a>